

Donnerstag 1  
66/028/2012

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Haan, Kirchstr. 20, 42781 Haan

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Haan

42781 Haan



**DIE LINKE**  
Fraktion im Stadtrat Haan  
Kirchstr. 20  
42781 Haan  
Telefon 02129/5858403

fraktionsg@dielinke-haan.de  
www.dielinke-haan.de  
Stadt-Sparkasse Haan  
Konto-Nr. 91310441  
BLZ 30351220

Haan, den 30.8.2012

Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Die Linke beantragt:, der Rat möge in seiner Sitzung vom 26.9. beschließen:

1. Sperrung der Stadt Haan vom Kreisverkehr Allee Straße/Elberfelder Str. bis zur Böttinger Str (also auch K16 und Zufahrt aus Gruitzen, sowie Ittertstraße aus Richtung Solingen, für den LKW-Durchgangsverkehr. **Und zwar schnellstmöglich.** Die Maßnahme soll durch entsprechende Beschilderung an den Ausfahrten der A46 unterstützt werden.
2. In dem genannten Bereich soll eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelten.

Grundlage für die Einschränkung ist der §45 der StVO, der die Straßenverkehrsbehörde in die Lage versetzt auch auf Vorfahrtsstraßen Einschränkungen des fließenden Verkehrs vorzunehmen, wenn dadurch höherwertige Rechtsgüter, wie z.B. Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen (§45 1.1), verletzt sind. Ebenso, nach §45 Abs. 9 "dürfen zum Zwecke des Absatzes 1 Satz 1 oder 2 Nr. 3 Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs auch angeordnet werden, soweit dadurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut nach dem Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge hervorgerufen worden sind, beseitigt oder abgemildert werden können."  
Auch ist nach dem genannten §45 der StVO eine Einschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gegeben, wenn es sich **nicht um eine Zonen-Anordnung** handelt!

Mit freundlichem Gruß

Fraktionsvorsitzender